

Pressemitteilung **Nummer 29/2008**

2. April 2008

Außerordentliches Vorkommnis in der JVA Salinenmoor

Dr. Uwe Biester: „Landesregierung lässt keine Frage offen“

Hannover. Die Landesregierung hat heute den Niedersächsischen Landtag zum außerordentlichen Vorkommnis in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Salinenmoor unterrichtet. Nach der gemeinsamen Sitzung des Rechts- und des Justizvollzugausschusses erklärte der rechtspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Uwe Biester:

„Die Landesregierung hat ordnungsgemäß auf der Grundlage der seit 1973 mit dem Niedersächsischen Landtag bestehenden Vereinbarung über berichtspflichtige Vorgänge das Vorkommnis rechtzeitig dem zuständigen Ausschuss gemeldet. Dies konnte allerdings erst geschehen, nachdem alle Behauptungen verifiziert waren. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Kenntniserlangung am 23. Januar 2008 bestanden zu viele Zweifel und Widersprüche über den genauen Tathergang. Daher war es richtig, zunächst das rechtsmedizinische Gutachten abzuwarten.

Unabhängig davon war es dem Justizministerium unbenommen, aus politischen Erwägungen heraus die Staatskanzlei vorsorglich über den Sachverhalt zu informieren. Das gehört zum Kernbereich der politischen Arbeit der Landesregierung und ist daher nicht zu beanstanden.

Die Landesregierung hat den Vorgang umfassend und transparent aufgearbeitet. Es sind keine Fragen offen oder unbeantwortet geblieben. Für den von SPD

und Grünen vorschnell konstruierten Vorwurf der Vertuschung bestand überhaupt kein Anlass.

Die Opposition sollte zur Sacharbeit zurückkehren. Offenbar haben SPD und Grüne noch nicht mitbekommen, dass der Wahlkampf seit mehr als zwei Monaten vorbei ist.“